

Hygienekonzept für die Katholische Familienbildungsstätte Hannover

Das vorliegende Hygienekonzept der Kath. Familienbildungsstätte Hannover (Fabi) für die Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie orientiert sich an der jeweils aktuellen

Corona-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie an der Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung).

(www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung).

Verhalten im Corona-Krankheits- oder Verdachtsfall

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist eine Kursteilnahme ausgeschlossen. Bleiben Sie in jedem Fall zu Hause und wenden Sie sich telefonisch an Ihren Arzt. Gleiches gilt auch für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Fabi.
- Bei Verdachtsfällen auf Corona (Fieber, Husten, Atemnot) werden die Teilnehmenden von der für sie zuständigen Person aufgefordert, das Gebäude umgehend zu verlassen und sich an den behandelnden Arzt zu wenden.
- Bei einer bestätigten Infektion muss die Fabi umgehend informiert werden, um ggf. Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Alle Personen, die die Räume der Fabi betreten, sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise und -maßnahmen, auch hinsichtlich eines Aufenthaltes in einem sog. Risikogebiet, der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind die Mitarbeiterinnen, die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Fabi zu informieren. Bei Fragen und Unklarheiten in diesem Zusammenhang wenden sich beide Gruppen an die Mitarbeiterinnen der Fabi.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen für den Schutz vor Vireninfectionen sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Meter
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 – 30 Sekunden lang)
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeiden von direkten Berührungen
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz: Beim Betreten/Verlassen der Fabi sowie im Treppenhaus und in den Fluren ist eine Schutz-Maske zu tragen, im Kursgeschehen kann darauf verzichtet werden.
- Bei Anzeichen von Krankheit (z.B. Fieber in Verbindung mit Husten, Kurzatmigkeit, Atemnot, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Schnupfen oder Gliederschmerzen) darf die Fabi nicht betreten werden. Bitte informieren Sie uns, bleiben Sie auf jeden Fall zu Hause und holen Sie telefonisch ärztlichen Rat ein.

Regelungen für Kurse und Veranstaltungen

Desinfektion

Bereits im Eingangsbereich der Fabi befindet sich ein Hand-Desinfektionsmittel, um Warteschlangen zu vermeiden, bitte nutzen Sie diese Gelegenheit! Zusätzlich befinden sich auf allen Etagen weitere mobile und Wand-Desinfektions-Spender.

Beim Betreten und Verlassen der Fabi haben die Mitarbeiterinnen, die Kursleitenden und die Teilnehmenden Sorge zu tragen, dass Warteschlangen sowie ein „Gegenverkehr“ von anderen Teilnehmenden im Treppenhaus vermieden wird. Alle Besucher*innen der Fabi achten auf den vorgeschriebenen Mindestabstand. Beim Eintreten der Kursteilnehmer*innen in den Kursraum werden diese von der Kursleitung angewiesen, die Hygiene-Regeln einzuhalten (Handhygiene, Abstand halten, etc.).

Seit dem 24.12.2021 gilt in Hannover/Niedersachsen die Warnstufe 3.

Für Kurse mit Eltern und Kleinkinder gilt 3G

- Zutritt haben, unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygienevorgaben, nur **Geimpfte, Genesene** und **Getestete** Erwachsene (PoC-Test, z.B. Bürgertest mit 24 Std. Gültigkeit)
- Eine FFP-2-Maske muss **bis** zum Platz getragen werden.
- Kinder unter 6 Jahre benötigen keine Maske. Kinder zwischen 6 und 14 Jahre tragen eine medizinische Maske.

Für Kurse unter 10 Personen in geschlossenen Räumen gilt 2G

- Zutritt haben, unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygienevorgaben, nur **Geimpfte** und **Genesene**
- Eine FFP-2-Maske muss **bis** zum Platz getragen werden.
- Wenn **Verpflegung** gereicht wird (auch nur Kaffee!) gilt **auch hier 2G+ (Test oder Boosternachweis)!**

Für Kurse mit mehr als 10 Personen in geschlossenen Räumen gilt 2G+

- Zutritt haben, unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygienevorgaben, nur **Geimpfte** und **Genesene mit einem PoC-Test** (z.B. Bürgertest) **oder Boosternachweis**
- eine FFP-2-Maske muss auch **am** Platz getragen werden.

Für Sport- und Bewegungskurse gilt 2G+

- Zutritt haben, unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygienevorgaben, nur **Geimpfte** und **Genesene mit einem PoC-Test** (z.B. Bürgertest) **oder Boosternachweis**
- eine FFP-2-Maske muss bis zum Platz getragen werden.

Maßnahmen in der Fabi

Auch im Kursbetrieb wird, soweit möglich, ein **Abstand von 1,50 Metern** eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Matten, Stühle oder Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Kursteilnehmende pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Das Tragen einer medizinischen **Mund-Nasen-Maske** ist beim Betreten/ Verlassen der Fabi sowie im Treppenhaus und in den Fluren **verpflichtend**. Mit Einnahme des Sitzplatzes und während einer sportlichen Betätigung kann darauf verzichtet werden.

Unter Beachtung der aktuellen Corona-Verordnung sind wir zur **Datenerhebung und Dokumentation** verpflichtet:

In einer **schriftlichen Dokumentation** zur Teilnehmer*innen-Nachverfolgung werden Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer sowie Erhebungsdatum der Besucher*innen festgehalten. Diese Dokumentation dient allein dem Auffinden und der Information von Kontaktpersonen im Falle einer möglichen festgestellten COVID-19-Erkrankung. Die Dokumentation ist 3 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.

Besonders wichtig ist auch im Kursraum das regelmäßige und richtige **Lüften** soweit möglich, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Persönliche Hygiene

Die Kursleitenden und Kursteilnehmenden sind angehalten, folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Abstand halten zu anderen Personen, soweit möglich von 1,50 Metern
- Kein Anhusten und Anniesen von anderen Personen. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen
- Kursräume mehrmals täglich für 5-10 Minuten lüften (Stoßlüften)
- Keine Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Scheren u.a. mit anderen Personen teilen;
- In Kurspausen und für die Einnahme von Mahlzeiten/Pausensnacks/Getränken gelten die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen wie schon beschrieben. Besucher*innen dürfen nur die selbstmitgebrachten Lebensmittel verzehren, ohne diese mit anderen zu teilen.
- Kursleitungen dürfen aufgrund der Hygiene-Vorgaben keinerlei Süßigkeiten, Salziges etc. anbieten, verteilen oder zum selber nehmen hinstellen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden
- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss in den Pausen und bei allen Bewegungen im Haus getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Einrichtung gestellt. Wenn ein fester Platz eingenommen wurde, ist das Tragen von Masken nicht zwingend vorgeschrieben.
Mit einem Mund-Nasen-Schutz können Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Hygiene im Dienstgebäude und am Arbeitsplatz

Eingangsbereich

Verzicht auf Händeschütteln und weitere Berührungen

Umgebungs- und Raumhygiene

Die Umgebungshygiene wird verstärkt wahrgenommen. Oberflächen, die von vielen berührt werden können, wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter etc. werden nach Möglichkeit täglich gereinigt. Bereiche mit Fenstern außerhalb der Büros werden regelmäßig gelüftet. Die Raumdurchlüftung erfolgt mindestens zweimal täglich z.B. vormittags und nachmittags für 5-10 Minuten (Stoßlüften). Vor dem Verlassen der nacheinander von verschiedenen Personen genutzten Räume ist zum Feierabend bzw. vor dem Verlassen des Raumes durch die Mitarbeitenden sicherzustellen, dass der Raum noch einmal gut durchlüftet wird. Telefone, Computermäuse und Tastatur sind von den Mitarbeiterinnen nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Zusätzlich können die Benutzer*innen ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel anwenden. (Handdesinfektion ist keine Flächendesinfektion)

Lt. dem Rahmen-Hygieneplan Corona für Schulen in Niedersachsen nimmt die Infektiösität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit generell rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der Fabi arbeiten soweit möglich versetzt im Homeoffice und in der Fabi, so dass Kontakte vermieden werden und Büros in der Regel nicht geteilt werden müssen.

- Alle oben beschriebenen Verhaltensvorschriften für Kursleitungen und Besucher*innen gelten für die Mitarbeitenden entsprechend.
- Weiterhin sollen alle Mitarbeitenden 2x wöchentlich vor Dienstantritt einen Selbsttest durchführen, der von der Fabi zur Verfügung gestellt wird.

Besprechungen sind nach Möglichkeit als Video- und Telefonkonferenz zu führen. Notwendige Besprechungen, die eine physische Anwesenheit von Personen erfordern, sind kurz zu halten und in entsprechend großen Besprechungsräumen durchzuführen, die ein Einhalten der Abstandsregel (mindestens 1,50 zwischen Personen) gewährleisten. Der bzw. der jeweilige Organisator/in verantwortet die Einhaltung aller oben beschriebenen Verhaltensvorschriften (Abstandsregel, Mund-Nase-Schutz, TN-Dokumentation (Name, Vorname, Telefon)). Diese ist nach 3 Wochen zu vernichten.

Stand: 15.01.2022